

B 020 Bundesjugendvorstand

(Lfd.-Nr. 1296)

Stand: 04.04.2011

Tarifeinheit

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Die ver.di Jugend lehnt die gemeinsame Initiative von BDA und DGB zur gesetzlichen Regelung der „Tarifeinheit“ ab. Wir fordern den ver.di Bundesvorstand auf, seine bisherige Position zu revidieren und im DGB darauf hinzuwirken, die Initiative sofort zu stoppen. ver.di muss sich für die Verteidigung von Streikrecht und Tarifautonomie einsetzen.

Begründung

- Das Streikrecht ist das wichtigste Grundrecht von Beschäftigten. Ohne das Recht auf Streik können Gewerkschaftsmitglieder ihre Interessen nicht durchsetzen. Ohne Streikrecht gibt es keine Tarifautonomie. Tarifverhandlungen würden zum „kollektivem Betteln“ verkommen. Streikrecht und Tarifautonomie müssen gegen alle Angriffe von Arbeitgebern und Politik unbedingt und mit allen Mitteln verteidigt werden.
- Wir lehnen die BDA-DGB-Initiative ab, weil sie eine neue Form der „Friedenspflicht“ in den Betrieben einführt. Wenn eine Konkurrenzorganisation einen Tarifvertrag abschließt, dann dürfen ver.di Mitglieder nicht zwangsweise durch Gesetz an diesen Tarifvertrag und dessen Friedenspflichten gebunden werden. Tarifautonomie bedeutet, dass Gewerkschaftsmitglieder nur an die Tarifverträge gebunden sind, die ihre Gewerkschaft abschließt. Selbst wenn eine Konkurrenzorganisation die Mehrheit der Mitglieder in einem Betrieb hat, muss es den ver.di- Mitgliedern möglich bleiben, bessere Tarifverträge mit Streiks durchzusetzen und so die Mitglieder der Konkurrenzorganisation davon zu überzeugen, dass ihre Interessen besser durchgesetzt werden können. Die von BDA und DGB vorgeschlagene Abschaffung dieser Möglichkeit, verstößt gegen die vom Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie, weil sie das Streikrecht antastet.

Wir lehnen die BDA-DGB-Initiative weiter aus folgenden Gründen ab:

- Wer in Zeiten der kapitalistischen Krise eine Regierung auffordert, das in 60 Jahren seines unveränderten Bestehens bewährte Tarifvertragsgesetz zu ändern, womöglich noch verbunden mit einer Grundgesetzänderung zur Einschränkung des Grundrechts auf Streiks, liefert die Tarifautonomie auch künftig allen politischen Begehrlichkeiten der Arbeitgeber und ihrer politischen Parteien aus.
- Geradezu fahrlässig ist es vor diesem Hintergrund die Gefahr von Dauerstreiks zu beschwören, um die politische Notwendigkeit und die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesinitiative zu begründen. Damit stellt man Politik und Justiz einen Freibrief aus, gegen jeden offensiv geführten Streik vorzugehen.
- Das Problem der Berufsgewerkschaften lässt sich nur durch gewerkschaftspolitische Überzeugungsarbeit lösen. Gesetzlicher Zwang hätte nur gegenteilige Auswirkungen und würde die Kluft zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen im Betrieb noch weiter erhöhen.
- Die angebliche Verhinderung von Lohndumping durch den Grundsatz der Tarifeinheit halten wir für vorgeschoben
- Es ist bei aller praktizierten Tarifpartnerschaft ein elementarer Verstoß gegen die gesamte Geschichte, Politik und Kultur der Gewerkschaftsbewegung, sich mit Arbeitgeber-Organisationen über die Ausgestaltung des Streikrechts zu verständigen und hierzu gemeinsam Gesetzesinitiativen von der Politik zu fordern.

Bundesjugendkonferenz

- 50 Insgesamt ist klar, dass die BDA-DGB-Initiative ein fataler Vorstoß in die falsche Richtung ist.

Empfehlung der Antragskommission

- 55 Annahme und Weiterleitung an Bundeskongress
Dadurch erledigt folgende Anträge 1190, 1286, 1110